

Wegleitung

Bei Änderungen der Tätigkeit(en) einer Verwaltungsgesellschaft <u>aus einem anderen</u> <u>EWR-Staat</u> im Wege des freien Dienstleistungsverkehr in Liechtenstein gemäss Art. 14, Art. 109 UCITSG

Diese Wegleitung informiert über Mitteilungspflichten und das Verfahren.

Vorgehen:

- Die Verwaltungsgesellschaft teilt der FMA Änderungen des Geschäftsplans vor deren Wirksamkeit schriftlich mit.
- Zusendung per Post und elektronisch an verwg@fma-li.li
- Die FMA informiert die Verwaltungsgesellschaft über weitere Meldepflichten und die massgeblichen Bestimmungen, sofern wegen der Aktualisierung notwendig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73 E-Mail: info@fma-li.li

Stand: August 2011